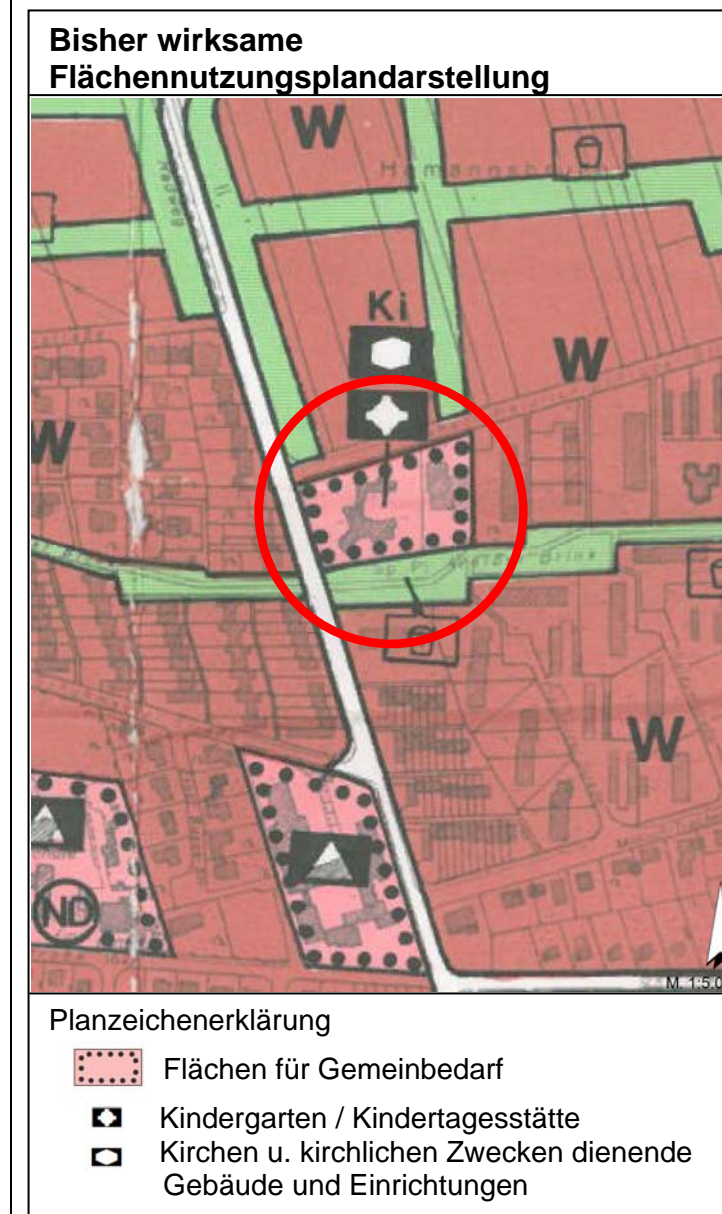


# Stadt Springe

## Region Hannover

### 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Weißer Brink / Hamannsbruch“ 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift



#### Verfahrensvermerk:

Diese Anpassung des Flächennutzungsplanes hat dem Rat der Stadt Springe zum Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) über den Bebauungsplan Nr. 1 „Weißer Brink / Hamannsbruch“, 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift am 17.03.2016 vorgelegen.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Weißer Brink / Hamannsbruch“, 2. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden und damit rechtsverbindlich.

Ebenso wurde die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am ..... ortsüblich bekannt gemacht und ist damit wirksam.

Springe,

Bürgermeister

#### Hinweis:

Für diesen Plan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der zur Zeit gültigen Fassung -

#### Plangrundlage:

##### Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte  
Gemarkung: Springe Flur: 16

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung

© 2015 LGLN“

Landesamt f. Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Hameln-Hannover

#### Planverfasser:

Dieser Plan wurde ausgearbeitet von

**LandschaftsArchitekturbüro  
Georg von Luckwald**  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Stadtplaner SRL  
Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln  
Telefon: 05151 / 67464, [www.luckwald.de](http://www.luckwald.de)